



## **Covid-19-Schutzkonzept Musikschule Hünenberg**

### **Einleitung**

Das Schutzkonzept bezieht sich auf den Einzel- und Gruppenunterricht der Musikschule Hünenberg sowie auf sämtliche Veranstaltungen der Musikschule. Das vorliegende Schutzkonzept wird laufend den aktuellen Bestimmungen angepasst. Das Ziel des Schutzkonzeptes ist es, Schülerinnen und Schüler wie Lehrpersonen mit Schutzmassnahmen bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen. Das Schutzkonzept wird strikte eingehalten und gilt zwingend für alle an der Musikschule beteiligten Personen.

Die «Grundprinzipien des BAG für den Präsenzunterricht an obligatorischen Schulen»<sup>1</sup> gelten als Grundlage dieses Schutzkonzeptes ebenso die Covid-19-Verordnung besondere Lage<sup>2</sup>. Das Schutzkonzept der Schulen Hünenberg<sup>3</sup> sowie die Empfehlungen des Verbandes Musikschulen Schweiz (VMS)<sup>4</sup> gelten, soweit anwendbar, auch für die Musikschule Hünenberg.

Für den Vollzug der Massnahmen sind sowohl die Musikschulleitung als auch die Musiklehrpersonen verantwortlich.

### **Grundsatz**

Mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts sowie des Ensemble- und Chorunterrichts ist die Weiterführung des Fernunterrichts nicht mehr gestattet. Diese Regelung gilt sowohl für den Unterricht mit Kindern und Jugendlichen als auch mit Erwachsenen. Ausnahmen sind mit dem Musikschulleiter abzusprechen.

### **Personen**

#### **Lernende, Personal und externe Personen**

Lernende besuchen grundsätzlich den Instrumental- & Vokalunterricht.

Es sollen nur wirklich gesunde Lernende den Musikunterricht besuchen. Tauchen erkältungs- oder grippeähnliche Symptome auf, haben die Lernenden zuhause zu bleiben. Das Gleiche gilt auch für die Mitarbeitenden der Musikschule.

---

<sup>1</sup> COVID-19 Grundprinzipien des BAG des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen, 08.06.2020

<sup>2</sup> Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020 (Stand am 28. Oktober 2020)

<sup>3</sup> Schutzkonzept Schulen Hünenberg Vorlage: BAG

<sup>4</sup> AUSNAHMESITUATION CORONA 2020 6. VERBANDSINFORMATION Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Schweizer Musikschulen

### **Maskentragpflicht**

In den Schulhäusern und in den Musikschulräumlichkeiten gilt für Erwachsene und Schüler\*innen ab der Oberstufe eine Maskentragpflicht. Unterrichtsbesuche können unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln des BAG und mit dem Tragen einer Schutzmaske stattfinden. Unterrichtsbesuche müssen im Vorfeld bei der entsprechenden Lehrperson angemeldet werden.

### **Massnahmen an Gebäuden und Unterrichtszimmern**

An den Eingängen zu den Musikschultrakten sowie in den Unterrichtszimmern sind die jeweils aktuellen Plakate des Bundesamts für Gesundheit BAG angebracht.

In den Gängen und Unterrichtszimmern der Musikschulräumlichkeiten sind regelmässig und gut sichtbar die BAG-Plakate "Gründlich Hände waschen." sowie die BAG-Plakate «So schützen wir uns». angebracht.

In allen Toiletten sind Einweghandtücher und Flüssigseife vorhanden.

Tür- und Fenstergriffe, Toilettenanlagen, Handläufe und Bedienflächen von Geräten (Kopierapparat) sowie Ablageflächen werden gemäss den einschlägigen Bestimmungen des gemeindlichen Corona-Stabs und dem Schutzkonzept der Schulen Hünenberg gereinigt bzw. desinfiziert.

Die Arbeitsbereiche und das Arbeitsmaterial von Musiklehrperson und Schülerinnen und Schüler werden strikt getrennt.

In allen Musikzimmern sind Desinfektionsmittel und Einwegtücher oder Desinfektionstücher vorhanden.

## **Unterricht**

### **Hygiene**

Die vom Bundesamt für Gesundheit BAG erlassenen Verhaltens- und Hygieneregeln sind strikte einzuhalten. Musiklehrpersonen und Lernende waschen sich vor und nach dem Unterricht gründlich die Hände. Der Sicherheitsabstand von mindestens 1.5 Metern gegenüber jeder anwesenden Person ist während der gesamten Unterrichtsdauer sowie im ganzen Schulhaus einzuhalten. Im Unterricht tragen die Lehrpersonen und Schüler\*innen ab der Sekundarstufe II (Gymnasium/Berufslehre/Erwachsene) eine Schutzmaske.

Sind gelegentliche Berührungen (z.B. zur Korrektur von Handhaltung etc.) zwischen Musiklehrperson und Lernenden unumgänglich oder nimmt die Musiklehrperson Instrumente der Lernenden in die Hand werden davor und danach die Hände gemäss BAG-Vorgaben gewaschen oder desinfiziert.

Musiklehrpersonen und Schülerinnen und Schüler in den Fächern Sologesang und Blasinstrumente sind unter Einhaltung der Distanzregel so ausgerichtet, dass nicht direkt zueinander gesungen oder gespielt wird. Bei Blasinstrumenten und beim Sologesang muss von den Schüler\*innen keine Maske getragen werden. Beim Eintreten in den Unterrichtsraum muss aber, bis der Unterrichtsplatz eingenommen ist, eine Schutzmaske getragen werden.

Das im Blechblasinstrumentenunterricht ausgeblasene Kondensat wird auf Einwegpapiertücher ausgeblasen und von den Lernenden am Ende der Lektion in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.

Die Lernenden warten vor den Unterrichtszimmern, bis sie von der Musiklehrperson abgeholt werden. So wird vermieden, dass sich zu viele Personen in einem Unterrichtszimmer aufhalten.

Alle 15 Minuten müssen die Zimmer ausgiebig gelüftet werden.

### **Arbeitsmaterial und Instrumente**

Musiklehrpersonen sowie Lernende benutzen ausschliesslich ihr persönliches Instrument und Arbeitsmaterial (insbesondere auch Schreibzeug, Notizpapier, Notenmaterial etc.). Ausgenommen davon sind folgende Instrumente:

- Klaviere und elektronische Tasteninstrumente
- Drumsets, Platten- und Perkussionsinstrumente (wenn möglich mit eigenen Schlägern)
- Kontrabass
- Verstärker und Boxen für elektronische Instrumente (E-Gitarre, E-Bass, etc.)

Die von der Musikschule zur Verfügung gestellten Instrumente vor Ort (Klaviere, Keyboards u.a.) werden nach jeder Unterrichtslektion von der Musiklehrperson gereinigt resp. desinfiziert.

### **Instrumentalensembles**

Ab Montag, 2. November 2020 ist die Ensemblegrösse auf maximal 15 Personen beschränkt. Proben sind unter strikter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG sowie dieses Schutzkonzepts und der maximalen Personenzahl (15) möglich.

### **Chöre**

Sämtliche Chorangebote und Vokalensembles sind untersagt.

### **Bands**

Es gilt die 15-Personen-Regel, es darf nur eine Sängerin/ein Sänger aktiv mitmachen.

### **Auftritte**

Ab dem Schuljahr 2020/21 werden Konzerte, Klassenstunden und Vortragsübungen wieder öffentlich mit Publikum durchgeführt. Die Besucherzahl ist auf 50 Personen beschränkt. Für das Publikum besteht Maskenpflicht und es müssen die geltenden Abstandsregeln eingehalten werden. Von allen Anwesenden werden die Kontaktdaten erfasst. Konzerte von Chören und Vokalensembles sind untersagt.

### **Veranstaltungen** (Sitzungen/Gespräche/Weiterbildungen usw.)

Es gilt die 15 Personen Regel mit den geltenden Abstands- und Hygienemassnahmen.

### **Andere Schutzmassnahmen und Quarantäne Bestimmungen**

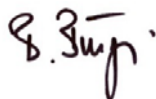
Ab 6. Juli 2020 müssen Personen, die aus gewissen Gebieten einreisen, für zehn Tage in Quarantäne. Das BAG führt für diese Länder eine entsprechende Liste, die regelmässig angepasst wird: **Aktuelle Liste**

Die betroffenen Personen werden gezielt im Flugzeug, im Reisebus und an den Grenzübergängen informiert. Sie müssen sich nach der Einreise bei den kantonalen Behörden melden. Im Kanton Zug müssen sich die betroffenen Personen bei der Gesundheitsdirektion des Kantons melden. Dazu kann ein **Online-Formular** ausgefüllt werden. Die Meldung ist auch telefonisch unter +41 41 728 39 09 möglich.

**Informationen**

Das Schutzkonzept gilt ab dem 2. November 2020 für alle Beteiligten der Musikschule Hünenberg. Dieses Schutzkonzept wird laufend den Bestimmungen des BAG und des Kantons Zug angepasst.

Hünenberg, 14. August 2020 / rev. 23. Okt. 2020 / rev. 30. Okt. 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Bürgi'.

Beat Bürgi, Leiter Musikschule